

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1844)

Artikel: Obergericht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obergericht.

Das Obergericht hat die Ehre, Ihnen nach Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832 seinen Bericht über die im Jahre 1844 in 162 Sitzungen von ihm beurtheilten Geschäfte zu erstatten.

I. Civil- und Consistorial-Rechtspflege.

(Tabelle I.)

A. Geschäfte, die nach den Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor die obere Instanz gelangen, sind für das Jahr 1844 — 219 angeschrieben worden; davon kamen 190 zur Beurtheilung. Von diesen im Jahr 1844 beurtheilten Geschäften waren 94 Hauptgeschäfte und 88 Incidente; 120 erstinstanzliche Urtheile (abgesehen von den Entschädnißforderungen) wurden bestätigt, 41 abgeändert und in 8 Fällen das Forum verschlossen.

Unter den Hauptgeschäften hatten zum Gegenstande:

- 2 Dienstbarkeiten.
- 10 Schuldforderungen.
- 1 Vertrag.
- 6 Entschädigungen.
- 4 Eigenthumsstreite.
- 2 Geldstagsrevisionen.
- 3 Besitzstörungen.

Uebertrag 28

Uebertrag 28

- 2 Mißhandlungen.
- 3 Ehrverletzungen.
- 5 Erbschaftsstreitigkeiten.
- 1 Ganturfundsbegehren.
- 4 Theilungen.
- 2 Absetzungen letztwilliger Verordnungen.
- 4 Arreste.
- 7 provisorische Verfügungen.
- 17 Consistorialgeschäfte, nämlich:
 - 5 Ehescheidungen,
 - 3 Einsprüche gegen Eheverlöbniße,
 - 9 Vaterschaftsprozesse.
- 21 Entschädigungsmoderationen.

94

Unter den Incidenten hatten zum Gegenstande:

- 7 Legitimationsstreite.
- 29 Beweisverfahren.
- 16 uneinläßliche Antworten.
- 8 fristliche Einreden.
- 7 Provocationsbegehren.
- 1 prozeßleitende Verfügung.
- 7 Schuld- und Rechtsversicherungen.
- 1 Klagsbegründung.
- 1 Prozeßkosten.
- 3 Gerichtsstände.
- 4 Abstandserklärungen.
- 3 Streitgenossenschaften.
- 1 Trennung der Prozeßverhandlung.

182

Betreffend das Verhältniß, in welchem diese Prozesse unter die erstinstanzlichen Gerichte vertheilt waren, berufen wir uns auf Tabelle I. und bemerken bloß, daß von dem

Richterämte Bern	26
= Burgdorf	13
= Fraubrunnen und Nidau, von jedem	11
= Narberg und Thun, von jedem	9
= Biel	7
= Büren, Konolfingen und Thun, von jedem	6
= Trachselwald und Wangen, von jedem	5

geführt wurden.

Aus den Amtsbezirken Neuenstadt und Tessenberg und Schwarzenburg gelangten im Jahre 1844 keine Prozesse zur Beurtheilung vor das Obergericht.

Oberaugenscheine wurden 9 erkannt und einer davon durch Ausgeschlossene des Obergerichts abgehalten.

Auf Verlangen der Parteien wurden 9 Streitgeschäfte vom Obergericht in Folge Compromisses entschieden.

B. Geschäfte, die auf dem durch §. 12 des Gesetzes vom 11. April 1832 bezeichneten Wege vor das Obergericht gelangen, zeigen sich folgende:

- 12 geldstagsrichterliche Entscheide.
- 16 Bevogtungs- und Entwogtungsbegehren.
- 1 Anerkennung eines unehelichen Kindes.
- 5 Fortweisungen aus Gemeinden.
- 1 Nichtigkeitserklärung einer Ehe.
- 1 Einspruch gegen Ehevollziehung wegen eines öffentlichen Hindernisses.
- 1 Gerichtsstand.
- 1 Fristverlängerungsbegehren.
- 36 Revisionen amtsgerichtlich ausgesprochener Ehescheidungen, welche mit Ausnahme von zwei bestätigt wurden.
- 49 Armenrechtsbegehren; von diesen wurde in 32 Fällen das Armenrecht gestattet, in 17 hingegen verweigert.

C. Obermoderation von Kosten und Entschädigungs-
forderungen, deren ursprünglicher Verlauf
200 Franken nicht übersteigt.

Es wurden 92 Geschäfte angeschrieben, die vor die Moderations-Commission gelangen sollten; von diesen blieben in 19 Fällen die Parteien aus und in einem Falle wurde das Forum verschlossen, so daß 72 Geschäfte von der Moderations-Commission ermäßigt wurden.

II. Strafrechtspflege.

A. Polizeirichterliche Straffälle.

(Tabelle II.)

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 176, diejenige der Beklagten 237. Von diesen wurden 178 zu Strafe verurtheilt, 6 nur zu den Kosten und 53 ganz losgesprochen.

Der Amtsbezirk Bern hat	42
„ „ Konolfingen	17
„ „ Narwangen	14
„ „ Burgdorf	12
„ „ Trachselwald	10
„ „ Wangen	8
„ „ Pruntrut und Signau, jeder . . .	7
„ „ Delsberg, Schwarzenburg und Thun, jeder	6
„ „ Courtelary, Interlaken und Ober- menthal, jeder	5

Untersuchungen geliefert.

Als Polizeifälle wurden folgende Vergehen beurtheilt:

Körperverletzung und Mißhandlung	8
Unzucht, Gemeindsbelästigung und liederliches Lebenwesen	73

Entwendung	5
Muthwilliger Geldstah	1
Betrug	4
Unterschlagung	1
Uebertretung von Leistung und Eingrenzung . . .	16
Verbal=Injurien	7
Preßvergehen	8
Verstoß gegen das Achtungsgesetz	7
Beschädigungen und Unfug	2
Pfandverweigerung	1
Unbefugtes Mediciniren	1
Hurenwirthschaft	1
Widerhandlung gegen die Forstordnung	11
" " das Zoll= und Ohmgeldgesetz	7
" " das Wirthschaftsgesetz	5
" " die Straßen= und Wasserpolizei	1
" " das Spielgesetz	2
" " die Hausordnung	1
" " die Verordnung über den Brod=	
Verkauf	1
" " das Jagdgesetz	1
" " ein gerichtlich ausgesprochenes	
Ungangsverbot	1

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Zuchthausstrafe von einem Jahr und darunter in . .	70
" von mehr als einem Jahr in	7
Gefangenschaft	41
Leistung aus dem Canton in	9
" " " Amtsbezirk in	7
Geldstrafe mit Leistung in	5
" ohne Leistung	39

Fällen.

Beurtheilt wurden	166 Männer,
und	71 Weiber.
	<hr/>
Von diesen	237 Personen
	<hr/>
sind Cantonsbürger	227
Schweizer aus andern Cantonen . . .	7
Fremde	3
	<hr/>
	237
Auf dem Wege der Appellation sind eingelangt . .	107
Auf dem Wege der Revision	69
	<hr/>
	176
	<hr/>

B. Criminalsachen.
(Tabelle III.)

Die Zahl der oberinstanzlichen Criminaluntersuchungen beläuft sich auf 360.

Von diesen fallen auf den Amtsbezirk

Bern	84
Burgdorf	25
Thun	29
Narwangen	19
Wangen	16
Courtelary und Ronofingen, auf jeden . . .	15
Narberg, Fraubrunnen und Nidau, auf jeden .	12
Obersimmenthal	11
Interlaken	10
Schwarzenburg	9
Trachselwald	8
Kaupen und Oberhasle, auf jeden	7
Delsberg, Erlach und Freibergen, auf jeden .	5
Die Zahl der Angeklagten steigt auf 497. Von diesen wurden zu Strafen verurtheilt	403
nur zu den Kosten	51
	<hr/>
Uebertrag	454

	Uebertrag	454
ohne Kostenauflegung freigesprochen		33
mit Entschädigung freigesprochen		10
		<hr/>
Unter diesen		497
Angeklagten sind		
Cantonsbürger	415	
Schweizer aus andern Cantonen	52	
Fremde	30	
		<hr/>
	497	
		<hr/>
Männer		405
Weiber		92
		<hr/>
		497
		<hr/>
Als ausgesprochene Strafen erscheinen:		
Kettenstrafe über 10 Jahre		10
„ von 4 bis 10 Jahren		28
„ von 2 bis 4 Jahren		41
„ unter 2 Jahren		1
Zuchthausstrafe über 4 Jahre		1
„ von 2 bis 4 Jahren		84
„ unter 2 Jahren		111
Gefangenschaft, unmittelbar		62
„ durch Umwandlung		2
Verweisung aus dem Canton		40
„ aus dem Amtsbezirk		15
Eingrenzung in Gemeindsbezirke		3
Bußen		5
		<hr/>
		403

Werden die beurtheilten Fälle in Hinsicht auf ihre Natur classificirt, so erscheinen folgende Verbrechen:

Tödtung und Versuch zu solcher	5
Körperverletzung und Mißhandlung	21
Unzucht und Fleischesverbrechen	1

Nothzucht und Versuch zu solcher	5
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	7
Brandstiftung	4
Raub und Versuch zu solchem	4
Diebstahl, gemeiner	188
„ gefährlicher	36
Hehlerei	10
Unterschlagung	26
Fundverheimlichung	1
Betrug	14
Betrügerischer und muthwilliger Geldstg	16
Fälschung	20
Münzfälschung und Ausgabe falschen Geldes	4
Meineid und falsches Handgelübd	2
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	19
Trostungsbruch	1
Ehebruch	2
Nachtmuthwillen	1

Es wurden 5 Interlocutortheile in Fiscaluntersuchungen ausgefällt und 16 Cassationserkenntnisse ausgesprochen. In 12 Polizeifällen wurde vom Obergericht das Forum verschlossen.

Begehren provisorischer Haftentlassung wurden 83 an das Obergericht gestellt; 31 wurden abgewiesen, in den übrigen 52 Fällen aber die Freilassung gestattet. In einem von diesen Fällen wurde wegen besonderer Verumständungen die Wieder- verhaftung angeordnet.

III. Ernennung von Fürsprechern und Agenten.

A. Fürsprecher.

Im Jahr 1844 wurden 4 Fürsprecherpatente ertheilt. Einem fünften Candidat der Advocatur konnte wegen mangelnder Bescheinigungen der Access zum Examen nicht ertheilt werden.

Es wurden in 5 Fällen Klage gegen Anwälte wegen Pflichtverletzungen erhoben. Das Obergericht hat die Klagen in 3 Fällen nicht begründet, in zwei dagegen begründet erfunden und für diese die nothwendigen disciplinarischen Verfügungen erlassen.

B. Agenten.

Der Access zur Prüfung wurde 13 Bewerbern ertheilt. Von diesen sind 11, so wie 3 andere, welche ihre Access schon im Jahre 1843 erhielten, also im Ganzen 14 zu Agenten ernannt worden. Zwei von den Bewerbern wurden abgewiesen.

Von 14 gegen Agenten eingelangten Klagen wurden 10 begründet erfunden und für diese Fälle die geeigneten disciplinarischen Verfügungen getroffen.

Das Obergericht hat 22 Restitutionsverfügungen gegen Anwälte wegen ungesetzlichen Forderungen erlassen und in 7 Fällen die Parteien wegen nicht gehöriger Incirculationssetzung der Prozesakten mit Busen belegt.

Es folgt nun die Vergleichung der Jahre 1842, 1843 und 1844 hinsichtlich der Zahl der in jedem dieser Jahre beurtheilten Rechtsfälle:

	Civil- und Confessorial= geschäfte.	Polizeirichter= liche Straf= fälle.	Criminalfälle.	Schriftlich = summarische Civil- und Rechtsfälle.	Ehescheidungs= fälle.	Armenrechts= begehren.
1842	186	192	333	74	30	45
1843	186	153	342	39	33	36
1844	190	176	360	38	36	49